

Karl Stadler-Elmer
Niederrüti 51
8762 Schwändi

2. August 2019

Herr Landratspräsident
Peter Rothlin
Rathaus
8750 Glarus

Interpellation: Technische Hilfsmittel bei der Ausübung der Jagd

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein:

Die Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz verlangt von den Jägerinnen und Jägern das Befolgen der anerkannten Grundsätze weidgerechten Verhaltens. Dazu gehört laut JagdSchweiz, der Dachorganisation der Jäger, dass die Würde des gejagten Tieres geachtet wird und dass das Tier auch die Chance hat zu entkommen.

In den letzten Jahren hat sich die Jagd im Kanton in verschiedener Hinsicht verändert. So hat sich der Gebrauch moderner technischer Hilfsmittel stark ausgeweitet: Es werden Fotofallen mit Live-Zugriff, Nachtsichtgeräte etc. verwendet. Es kommt vor, dass mit diesen Hilfsmitteln leicht zugängliche Gebiete (auch in Siedlungsnähe) nach möglicher Beute abgesucht werden. Anschliessend wird das vorgefundene Wild in grossen Treiber- und Jägergruppen eingekesselt und bejagt, ohne dass für die Tiere eine Flucht- oder Deckungsmöglichkeit besteht.


Die Anwendung dieser Geräte ist gemäss der Jagdverordnung des Bundes nicht explizit verboten. Die Verordnung erlaubt den Kantonen aber, einschränkende Massnahmen zu ergreifen. Nachbarkantone wie Graubünden oder St. Gallen verbieten solche technischen Hilfsmittel ganz oder teilweise.

Es ist anerkannt, dass aus forstlicher und landwirtschaftlicher Sicht bestimmte Abschusszahlen beispielsweise beim Rot- oder Schwarzwild anzustreben sind. Trotzdem stellt sich die Frage, inwiefern diese technischen Hilfsmittel mit dem Anspruch auf weidgerechtes Verhalten vereinbar sind. Ich bitte den Regierungsrat um die folgenden Auskünfte:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der genannten Entwicklungen mit dem geforderten weidgerechten Verhalten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Jagdvorschriften zu überprüfen und allenfalls den Gebrauch der neuen technischen Hilfsmittel wie Fotofallen, Drohnen oder Wärmebildgeräte während der Jagd zu verbieten oder einzuschränken?

Ich danke für die baldige Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen,



Landrat Karl Stadler